

Zeitschrift: Schweizerische Zeitschrift für Forstwesen = Swiss forestry journal = Journal forestier suisse
Herausgeber: Schweizerischer Forstverein
Band: 34 (1883)
Rubrik: Mitteilungen

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften auf E-Periodica. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen sowie auf Social Media-Kanälen oder Webseiten ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. [Mehr erfahren](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. La reproduction d'images dans des publications imprimées ou en ligne ainsi que sur des canaux de médias sociaux ou des sites web n'est autorisée qu'avec l'accord préalable des détenteurs des droits. [En savoir plus](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. Publishing images in print and online publications, as well as on social media channels or websites, is only permitted with the prior consent of the rights holders. [Find out more](#)

Download PDF: 03.05.2026

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

ein Stück Binnengewässerkorrektur, der Rheinstrom in stundenlanger Ausdehnung und hundert andere erörterte, gefühlte und geahnte Momente machen diese Schlusstour zu einer höchst angenehmen und werthvollen, und als im Montlisboden der *Sennen-Imbiss* erreicht, ist es nicht anders möglich, es muss wieder gesungen und gescherzt und der Freude freien Lauf gegeben werden.

Noch eine kurze Spanne Zeit und die Gäste stehen am Bahnhof Sargans und auf Wiedersehn heisst's links und rechts, auf Wiedersehn in *Zug*.

Die Protokollführer:

Th. Schnider, Oberförster.

H. Künzler, Dep.-Schr.

Mittheilungen.

Le Saule diamant. Un saule très précieux dont les mérites ne sont connus que depuis peu de temps attire l'attention dans la vallée du Missouri. Il porte le nom de *Saule diamant* ou de *chêne à poteaux* et est originaire du Nebraska.

A l'inverse des autres saules dont le bois est des moins durables, celui-ci possède la remarquable qualité de se conserver aussi longtemps que le *cèdre* ou que le *bois rouge* (*Rhamnus erythroxylon*) lorsqu'on l'emploie pour des poteaux ou des traverses de chemins de fer. Frappé de la grande valeur de ces qualités (le bois en question est un bon combustible) et de la facilité avec laquelle le saule diamant peut se reproduire par boutures et pensant surtout que son introduction sur la côte si faiblement boisée du Pacifique serait avantageuse, nous avons fait venir du Nebraska une quantité de boutures suffisantes pour en fournir deux exemplaires à tout abonné du „Bulletin“ qui en ferait la demande.

Ces boutures ont été soigneusement emballées dans de la mousse afin d'en assurer l'existence et sont sûres d'arriver dans de bonnes conditions de vie. — Deux pieds plantés dans un sol humide, ou bien arrosés donneront dans l'espace d'un an suffisamment de bois pour une douzaine de boutures et plus.

Monsieur Farnas, ex-gouverneur, membre de la Commission forestière donne en date du 11 décembre les intéressantes renseignements que voici :

L'histoire du Saule diamant est courte. Dans le langage vulgaire on le nomme „*Diamant*“ en raison d'une certaine ressemblance avec la forme du diamant et que l'on rencontre souvent dans des troncs ou des branches de deux à trois pouces de diamètre. On le nomme aussi „*Chêne à poteaux*“ parcequ'il est particulièrement propre à faire des poteaux et qu'il a été reconnu résister à la corruption aussi bien que „*le cèdre rouge*“ (*Juniperus Virginiana*) ou que le *mûrier*. — Il a peu d'aubier, la presque totalité du bois est rouge comme celui du cèdre. Il n'a été trouvé que le long du cours du Missouri, au Sud depuis les bouches du grand Nehama, au Nord jusqu'à Yellowstone. Le fait de sa conservation est une découverte accidentelle qui est due aux premiers colons, cependant il n'y a guère plus d'une dizaine d'années que l'on a réellement pris en considération cette propriété.

Les Indiens du Nord paraissent avoir connu l'incorruptibilité du Saule diamant. Ils l'appellent „*Tivat*“ ce qui signifie „*Durable*“. Il y a deux ou trois ans que je soumis des spécimens de bois rameaux, des feuilles, et des graines du Saule diamant au Dr. Warder de l'Ohio, mais celui-ci ne réussissant pas à le classer en botanique m'engagea à m'adresser au professeur Sargent de Brookline, Massakuset. — Après des observations d'une année ce dernier m'écrivit ce qui suit: Mr. S. Bebb de Roctord, Illinois, première autorité en matière de Saules américains déclare le Saule diamant être le *Salix cordata* variété *Vestita*. — Bien que ce jugement soit sans doute correct il serait à désirer que l'on possédât les feuilles et les rameaux.

L'arbre en question croît sous forme d'arbre avec un seul tronc. La grandeur maximum que j'ai pû observer dans cette localité va jusqu'à 13¹/₂ pouces de diamètre. — On m'a parlé de spécimens plus grands encore plus au Nord. Je pense que l'origine du diamant se trouve vers le Nord et s'étend vers le Sud les graines étant transportées par l'eau. Il croît spécialement de boutures et se développe bien dans nos hautes prairies non cultivées. Tous ceux qui ont porté leur attention sur la plante en question lui

attribuent une grande valeur. J'ai répandu des boutures pour expérience seulement, dans presque chacun des Etats-Unis.

Votre dévoué

Signé: *Robert W. Farnas.*

(Tiré du Weekly Bulletin de San Francisco du 3 Janvier 1883.)

Quatre exemplaires du Saule diamant ont été adressés à Vevey et sont maintenant entre les mains de Mrs. Devall, Greley, Dugcommun et Sillig. Plus tard je pourrai vous dire ce que ces exemplaires sont devenus, le résultat et peut-être adresser des boutures à quelques personnes qui s'intéresseront à la chose.

W. Brière.

Holzzollangelegenheit. Sonntag den 11. Februar waren in Olten Vertreter der grösseren Sägereien und Holzgeschäfte aus den Kantonen Bern, Zürich, Luzern, Aargau, Solothurn, Baselstadt und -Land versammelt, um den Tarif betreffend *Holzzölle* zu besprechen. Nach eingehender Diskussion, an welcher sich auch Forstleute beteiligten, wurde beschlossen, folgende Grundsätze in Bezug auf die Holzzollfrage bei den massgebenden eidg. Behörden zu vertreten:

- a) Das rohe Bau- und Nutzholz, sowie das Brennholz sollen mit Ausnahme einer blossen Kontrolgebühr von jedem Eingangszoll befreit werden.
- b) Das vorgearbeitete Holz und Bretter sollen mit höhern, der Situation der schweizerischen Forstwirthschaft und der Holzindustrie entsprechenden Zöllen belegt werden.
- c) Die Ausfuhrzölle sollen bis auf eine wünschenswerthe Kontrollgebühr beseitigt werden. (N. Z.-Z.)

Die königlich preussische Regierung beantragt beim deutschen Bundesrath, es möchte der Zolltarif zu dem Gesetz betreffend den Zolltarif vom 15. Juli 1879 in folgender Weise abgeändert werden:

1. An Stelle der Position c 1 der Nr. 13 für Bau- und Nutzholz, roh oder bloss mit der Axt vorgearbeitet, treten die Sätze von 0,30 Mark per 100 Kilo oder von 1,80 Mark per Festmeter, statt wie bisher 0,10, resp. 0,60 Mark.

2. An die Stelle der Position c 2 der Nr. 13 für Bau- und Nutzholz, gesägt oder auf anderem Wege vorgearbeitet oder zerkleinert etc., treten die Sätze von 0,50 Mark per 100 Kilo oder von 3 Mark per Festmeter, statt wie bisher 0,25, resp. 1,50 Mark.

Der Holzhändlerverein petitionirt beim Reichstag um Ablehnung der beantragten höheren Zölle auf Holz, event. um Beibehaltung des seitjährigen Verhältnisses zwischen Rundholz und Schnittmaterial.

Entgegen diesem Wunsche, der eventuellen Bitte jedoch entsprechend, hat der Bundesrath am 10. Februar beschlossen, Bau- und Nutzholz, roh oder bloss mit der Axt vorgearbeitet, sei mit einem Zoll von 0,30 Mark per 100 Kilo und gesägtes oder auf anderem Wege vorgearbeitetes oder zerkleinertes Holz mit einem solchen von 0,70 Mark zu belegen.

Die Verwendung des Holzes zu Bodenbeleg, sei es in Form von Bohlen (Flecklingen) oder in Form von Würfeln als Holzpflaster, tritt in neuerer Zeit in eben dem Masse in den Vordergrund, als durch die Imprägnirung die einzelnen Hölzer verwendungsfähiger gemacht werden und andererseits die Schattenseiten der Verwendung von Cement, Asphalt etc. sich ebenfalls bemerkbarer zu machen beginnen.

Eines besonderen Aufschwunges erfreut sich die Verwendung der Buche, sei es zu Eisenbahnschwellen oder zu Brückenbelegen. Die rechtsrheinische Kölnische Eisenbahndirektion hatte der letzt-erwähnten Verwendung zuerst Eingang verschafft für das Oberbelege des Fahrweges auf der festen Rheinbrücke bei Köln. Sie gelangte durch diessfällige Versuche in den Jahren 1878 bis 1879 dazu, das vorher ausschliesslich verwendete *Eichenholz* gänzlich auszuschliessen. Veranlasst durch die bezügliche Kundgebung stellte die Stadtforstverwaltung Zürich ähnliche Versuche mit imprägnirten Buchenbohlen an und fand die in Köln gemachten Erfahrungen ihrerseits voll und ganz zutreffend. Ein erst letzter Tage von der Kölner Eisenbahngesellschaft durch den geheimen Regierungsrath Funk der städtischen Forstverwaltung freundlichst ertheilter Rapport über die Fortdauer der dortigen Versuche und deren Ergebniss konstatirt von Neuem die früher zu Tage getretenen

Erfolge. In den Jahren 1873 bis Ende 1876 sind zur Unterhaltung der Fahrbahn in Köln, welche inklusive der Werftbrücke 2320 m² Flächeninhalt hat, an *eichenen* 6,5 cm starken, 5 m langen Bohlen gebraucht worden 3960 m² oder 257 m³ zum Durchschnittspreis von 90 Mark pro m³ = 23,130 Mark. Von 1878 bis zum Schlusse des dritten Quartales des Etatsjahres 1882/83 sind zu gleichem Zwecke und in denselben Dimensionen neu verlegt worden an Buchenbohlen 3710 m² = 241,1 m³ zum Kostenpreise von 10,415 M. Es stellte sich demgemäss das Verhältniss zwischen Eiche und Buche wie folgt:

	Eiche	Buche
Verbrauch pro Jahr für	5783 Mark	2081 Mark.
Verbrauch pro Jahr und m ²	2,49 „	0,897 „
Dauer des Beleges	2,34 Jahr	3,13 Jahr.

Hieraus dürfte — so schreibt uns der gefällige Auskunftertheiler — auch wenn man die durchschnittliche Liegedauer der Buchenbohlen auf nur drei Jahre annimmt, zur Genüge erwiesen sein, „*dass diese Bohlen eine weitaus grössere Dauer besitzen und der Kostenpunkt sich um mehr als 250 Prozent billiger stellt, als bei Verwendung von eichenen.*“

Es wird betreffend die Abnutzung der Kölnerbrücke noch beigefügt, dass dieselbe durchschnittlich täglich von 800 bespannten Fuhrwerken, 800 einzelnen Thieren und 6000 Menschen passirt wird.

Die Ursache des Vorsprunges der Buchenbohle liegt ganz einfach in der grösseren mechanischen Widerstandsfähigkeit der Buchenfaser, in dem geringern Absplittern, Abschiefern und Aufreissen des Buchenholzes. Punkto Dauerhaftigkeit steht das Buchenholz an und für sich bedeutend hinter dem Eichenholz zurück. Durch die Imprägnirung wird diese Differenz aber sehr verringert, indem z. B. die von Hunderttausenden von Eisenbahnschwellen herausgerechnete Durchschnittsdauer imprägnirter Eichen 19,5 Jahre, die der Buchen 17,8 Jahre beträgt.

Es braucht gewiss nur der Kenntniss dieser sprechenden Zahlen, um auch bei uns dem noch nicht hinreichend gewürdigten imprägnirten Buchenholz viel bedeutendere Verwendung zu sichern. M.

(N. Z.-Z.)

Fichtensaat oder Pflanzung. Dem forstwissenschaftlichen Centralblatt entnehmen wir, es habe Herr Oberförster *Schwarz* in Ellischau (Böhmen) in der böhmischen Forstvereinschrift einen schätzenswerthen Beitrag zu der wichtigen Frage geliefert, ob unter sonst gleichen Verhältnissen die Holzproduktion in Fichtensaat- oder Fichtenpflanzbeständen grösser sei.

Das Versuchsfeld befindet sich auf einem nach allen Weltrichtungen abgedachten Hügel mit einem Untergrund von magerem, trockenem Granitsand. Auf demselben befinden sich bis zum 60. Jahr gehende, in regelmässigen Schlägen neben einander gelagerte Fichtensaat- und Fichtenpflanzungen, welche schon auf den ersten Blick erkennen lassen, dass die Entwicklung gleichaltriger Saaten und Pflanzungen eine verschiedene ist. In drei nebeneinander liegenden, im Alter nur um ein Jahr differirenden Schlägen gleicher Exposition und Bodenbeschaffenheit machte Schwarz Holzmassenerhebungen, die folgende Resultate lieferten:

Ein 50jähriger Fichtenbestand weist eine Schaftholzmasse pro Joch von 119,60 *fm* nach; was pro Joch und Jahr einen Durchschnittszuwachs von 2,39 *fm* ergibt.

Der 51jährige Fichtensaatbestand ergab pro Joch nur 85,60 *fm* Schaftholzmasse, aus welcher ein Durchschnittszuwachs pro Joch und Jahr von 1,68 *fm* resultirt.

Der 52jährige Fichtenpflanzbestand mit etwas besserem Boden enthält pro Joch eine Schaftholzmasse von 154,40 *fm*, was einen Durchschnittszuwachs pro Joch und Jahr von 2,97 *fm* ergibt.

Herr Schwarz bemerkt bei der Bekanntmachung dieser Ergebnisse:

Der Saatbestand müsste entschieden eine höhere Massenproduktion aufweisen, wenn er zur gehörigen Zeit und in richtigem Masse durchforstet worden wäre.

Unter dem Durchforstungsholz befanden sich in den gepflanzten Beständen mehr angefaulte Stämme als im gesäeten. Im 50jährigen gepflanzten Bestände kamen auf je 100 Stämme 70 Stück ganz gesunde und 30 Stück angefaulte, im 51jährigen Saatbestand war das Verhältniss wie 90 : 10. Die Pflanzungen wurden mit Pflanzen ausgeführt, die in älteren Saaten ausgehoben wurden. Herr Schwarz glaubt, dass dieses Missverhältniss mit jeder späteren Durchforstung mehr schwinden werde.

Borkenkäferschaden in Böhmen im Jahr 1870. Dieselbe Zeitschrift enthält folgende Mittheilung:

Die in den Bezirken Klattau, Krummau, Prachatič und Schüttenhofen vom Borkenkäfer (*B. typographus*) befallene Fläche betrug 104,100 *ha*. Von dieser Fläche mussten 6300 *ha* ganz abgetrieben werden.

Im Ganzen wurden an 300,000 Fangbäume gefällt und ergab die Totalaufbereitung des vom Borkenkäfer befallenen Holzes 2,700,000 *fm* Masse. Hierbei waren 6000 einheimische und 1100 fremde Holzhauer beschäftigt und wurde denselben ein Lohn von 1,300,000 fl. ausbezahlt. Die Staatssubvention betrug 7200 fl.

Das k. k. Finanzministerium hat den betreffenden Waldbesitzern für die Jahre 1870—1875 einen Grundsteuernachlass von 24,854 fl. 17^{1/2} kr. bewilligt.

Grosse Tannen. Im sächsischen Erzgebirge, unweit des Marktfleckens Olbernhau, stehe in der Nähe eines 70jährigen Buchenbestandes eine Tanne (Königstanne), die 1,4 *m* über dem Boden, einen Durchmesser von 2,07 *m* und eine Scheitelhöhe von 47 *m* habe. Der Holzgehalt des Stammes wurde auf 57,41 *fm* und derjenige der Krone auf 14,36 *fm* berechnet.

In der gräflich Schönborn-Buchheim'schen Herrschaft Munkacs, in den ungarischen Karpathen, nächst dem Dorfe Zselengowa, auf einem Bergrücken, steht eine Tanne, die 63 *m* hoch ist, obgleich dieselbe vor vielen Jahren ihren Gipfel verloren hat. Die Stärke derselben beträgt 2,1 *m*. In ihrer Umgebung bilden 40—48 *m* hohe Tannen und Buchen die schönsten Bestände. (*Oe. Forst-Zeit.*)

Aspenholzverbrauch zu Zündhölzchen. In der Streichzündhölzfabrik in Zarnow, Pommern, werden jährlich 1200 *m*³ Aspenstammholz zu schwedischen Streichhölzern verarbeitet. (*Oe. F.-Z.*)

Gruppe 27 der schweizerischen Landesausstellung, Forstwirtschaft.

Dem Verzeichniss der Aussteller dieser Gruppe ist im Generalkatalog der schweizerischen Landesausstellung folgende Einleitung vorausgeschickt:

Vom Gesamtflächeninhalt der Schweiz, bestehend in 4,052,709 *ha*, sind 781,984 *ha* oder 19,30 % bewaldet. 70,64 % des Waldareals sind Eigenthum der Kantone, Gemeinden und Korporationen und 29,36 % befinden sich in den Händen von Privaten. Die Privatwaldungen sind stark parzellirt, auch die Staats- und Gemeindswaldungen liegen nur ausnahmsweise in grossen Komplexen beisammen. Weite Gebiete deckende Waldungen fehlen, weil — namentlich im Gebirg — alle sich zur landwirthschaftlichen Benutzung oder zur Beweidung eignenden Flächen schon früh gerodet wurden.

Den verwendbaren Ertrag der Waldungen darf man, unter der Voraussetzung einer nachhaltigen Benutzung derselben, auf 2,788,700 *fm* veranschlagen, die einschliesslich der Gewinnungs- und Transportkosten bis an die Wege einen Werth von 33,178,800 Fr. und incl. Nebennutzungen einen solchen von ca. 40,000,000 Fr. repräsentiren. Dieser Ertrag reicht bei Weitem nicht aus zur Deckung des eigenen Bedarfs. Bei sehr geringer Brennholzausfuhr repräsentirt die Einfuhr an Brennmaterialien nahezu 2,000,000 *fm* Holz. Beim Bau- und Sägholz übersteigt die Ausfuhr die Einfuhr bei einem Verkehr von ca. 140,000 *fm* um 10 %.

Die erste Veranlassung zum Eingreifen des Staates in die Benutzung der Gemeinds- und Privatwaldungen gab die Furcht vor Holz-mangel und zwar schon im 17. Jahrhundert. Vorzubeugen suchte man demselben durch Empfehlung Holz sparender Einrichtungen und Erschwerung des Verkehrs mit Holz, überhaupt durch Beschränkung des Holzverbrauchs. Schon in der ersten Hälfte des 18. Jahrhunderts wird indessen die Anpflanzung von Weiden und Pappeln auf nassem Riedtland angeordnet, also eine Steigerung der Holzerzeugung angestrebt. In den 1760er Jahren prüften gemeinnützigte Männer die forstlichen Verhältnisse und regten Verbesserungen an; die Obrigkeit begnügte sich nach Prüfung der Vorschläge nicht mehr damit, eine sparsame Benutzung der Waldungen zu fordern, sie verlangte nun auch eine bessere Bewirthschaftung derselben, ganz besonders die Wiederanpflanzung der Schläge und Blössen und stellte in den vorgerücktesten Kantonen zur Durchführung der Forstordnungen Forstbeamte an. Die diessfälligen Bestrebungen hatten guten Erfolg, die Kriegszeiten veranlassten aber einen Stillstand, dem trotz fortgesetzter gesetzgeberischer Thätigkeit ein ernstliches Vorwärtsschreiten nur langsam folgte.

Im vierten Dezennium des laufenden Jahrhunderts kam die Ansicht: der Wald sei nicht nur der Befriedigung des Holzbedarfs wegen da, sondern habe auch im Haushalt der Natur Aufgaben zu erfüllen, von denen das Volkswohl in hohem Masse abhängig sei, allgemein zur Geltung und wurde zu einem neuen wirksamen Förderungsmittel der Verbesserungen in der Forstwirtschaft. Mit mehr und weniger Glück — zum Theil leider ohne Erfolg — machten alle Kantonsregierungen Anstrengungen, nicht nur Forstgesetze zu erlassen, sondern auch für die Ausführung derselben zu sorgen. Im grösseren Theil des Flach- und Hügellandes machte die Forstwirtschaft rasche Fortschritte, im Hochgebirge dagegen ging es sehr langsam vorwärts. — Auch die Bundesbehörden schenkten dem Forstwesen ihre Aufmerksamkeit und beurkundeten ihr hohes Interesse für dasselbe durch die Gründung einer Forstschule am Polytechnikum, durch Anordnung der Untersuchung der Gebirgswaldungen und durch namhafte Beiträge an die Kosten für Aufforstungen und Verbauungen von Wildbächen.

Durch Erlassung des Bundesgesetzes betreffend die eidgenössische Oberaufsicht über die Forstpolizei im Hochgebirge vom 24. März 1876 wurde dem schweizerischen Forstwesen eine feste Grundlage gegeben und dafür gesorgt, dass auch da Hand an die Verbesserung der Forstwirtschaft gelegt werden konnte, wo wegen mangelhafter Einsicht und Eigennutz bisher nichts oder nur wenig geschehen ist.

Jetzt ist es Sache der Forstbehörden, den Verbesserungen im Forstwesen überall Eingang zu verschaffen und zwar so weit immer möglich, auf dem Wege der Belehrung und Ermunterung. Diesen Zweck soll auch die schweizerische Landesausstellung fördern. Die forstliche Abtheilung derselben enthält Nachweisungen über das, was bisher erzielt wurde, vor allem aber soll sie ein Bild von den Mitteln geben, die zur Erreichung des Zweckes in Anwendung gebracht werden.

Wie schon früher mitgetheilt wurde, ist für die Ausstellungen der Forstwirtschaft, Jagd und Fischerei und des Alpenklub im Schatten schöner Bäume der Platzpromenade ein eigener Pavillon erbaut worden, der sich von allen andern Ausstellungsgebäuden durch seinen Baustyl und die Bekleidung mit Rinde auszeichnet. Da die Anlagen der Blumen- und Ziergärtner unmittelbar vor

demselben liegen und in seiner Nähe ein, auch nach der Ausstellung bleibendes Aquarium erstellt wird, so darf man sagen, der Pavillon habe eine bevorzugte Lage.

Die Zahl der Aussteller beträgt 41. Durch die angemeldeten Gegenstände ist ein grosser Theil der ausstellungsfähigen Erzeugnisse der Forstwirthschaft und ihrer Vertreter repräsentirt.

Reichhaltige Sammlungen von Hölzern, Zapfen und schädlichen Insekten, Herbarien, Karten, Reliefe, statistische Arbeiten — graphisch und in Zahlen dargestellt — Wirthschaftspläne und Waldpläne, Vermessungsoperete, nebst einer Sammlung forstlicher Messinstrumente füllen den ersten Raum; Halbverarbeitete Hölzer, Holzhauer- und Kulturwerkzeuge, Holztransportmittel, Nebennutzungsobjekte und Holzscheiben etc. den zweiten. Westlich vom Pavillon befindet sich der Pflanzgarten und östlich desselben die Korbweidenanlage. Eine kleine Bibliothek, die schweizerische forstliche Gesetzgebung und forstliche Literatur enthaltend, bietet den Besuchern, welche Zeit zur näheren Prüfung derselben finden, reiche Gelegenheit, diejenigen gesetzgeberischen und literarischen Arbeiten kennen zu lernen, welche zur Förderung des schweizerischen Forstwesens unternommen wurden.

Es ist Aussicht vorhanden, die Ausstellung bis zum Tag der Eröffnung, 1. Mai, vollständig ordnen zu können.

Ein die genannten drei Gruppen umfassender Spezialkatalog, mit einer Einleitung statistisch-historischen Inhalts, wird dem Besucher das Auffinden der nicht nach Ausstellern, sondern sachlich geordneten Ausstellungsgegenstände erleichtern.

Adolf Pieper in Mörs am Rhein empfiehlt seine Fangeisen für Raubwild. Die früher benutzten seien alt und nicht mehr ganz zuverlässig, an den neuen sei viel verbessert worden, Freunde und Nachbarn wissen von denselben viel Lobendes zu erzählen.

Personalnachrichten.

Joseph Stadelmann von Luzern, Fürstlich Colloredo-Mannsfeld'scher Forsttaxations-Adjunkt, ist am 24. März in Zbirov, Böhmen, gestorben.
